

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 - 23535/2011

Alte Poststraße

Verkauf des GBG-Gdst. Nr. 256/17,

EZ 276, KG 63125 Webling

Verzicht aufs Vorkaufsrecht durch die
Stadt Graz

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 7.7.2011

Die GBG hat mit Kaufvertrag vom 21.10.2005 von der Heeresverwaltung der Republik Österreich Grundstücksflächen an der Alten Poststraße im Gesamtausmaß von rund 21.500 m² (EZZ 276, 737 und 838, je KG Webling) erworben. Auf dem Großteil dieser Liegenschaften wurde im Auftrag der Stadt Graz die Feuerwache Süd errichtet.

Mit diesem Kauf wurde zusätzlich eine Anschlussbahn mit erworben, die vor mehreren Jahrzehnten errichtet und über einen längeren Zeitraum gemeinsam von der Heeresverwaltung der Republik Österreich, der Austria Tabakwerke AG, sowie der Shell Austria AG und deren Rechtsnachfolger Shell Direct Austria GmbH und DCC Energy GmbH benutzt wurde. Diese Anschlussbahn diente den genannten Unternehmungen zur Anbindung an das öffentliche Schienenverkehrsnetz.

Da mittlerweile nur noch die DCC Energy GmbH die Anbindung an das öffentliche Schienenverkehrsnetz und damit die Anschlussbahn benötigt, die Austria Tabakwerke sich vom Standort zurückgezogen hat und die Feuerwache Süd ebenfalls keinen Schienenanschluss benötigt, beabsichtigt die GBG die bestehende Schienenanlage im Ausmaß von 3.044 m² an die DCC Energy GmbH zu einem symbolischen Kaufpreis von EUR 1,0 zu verkaufen, um sich ihrerseits der bestehenden aliquoten Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten zu entziehen.

Die gegenständliche Schienenanlage befindet sich am Ende ihrer Nutzungsdauer und muss dringend einer Totalmodernisierung unterzogen werden. Zusätzlich trägt der Anschlussbahnnehmer (GBG) die volle Haftung für die Gleisanlage und ist zudem verpflichtet, eine laufende Überprüfung der Gleisanlage durchzuführen und die Mängel zu beheben. In der Liegenschaft EZ 276, KG Webling ist zugunsten der Stadt Graz das Vorkaufsrecht eingetragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz macht das ihr in der EZ 276, KG 63125 Webling, eingeräumte Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gst. Nr. 256/17, KG Webling, nicht geltend.

Beilage:
1 Plan

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald Mori eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

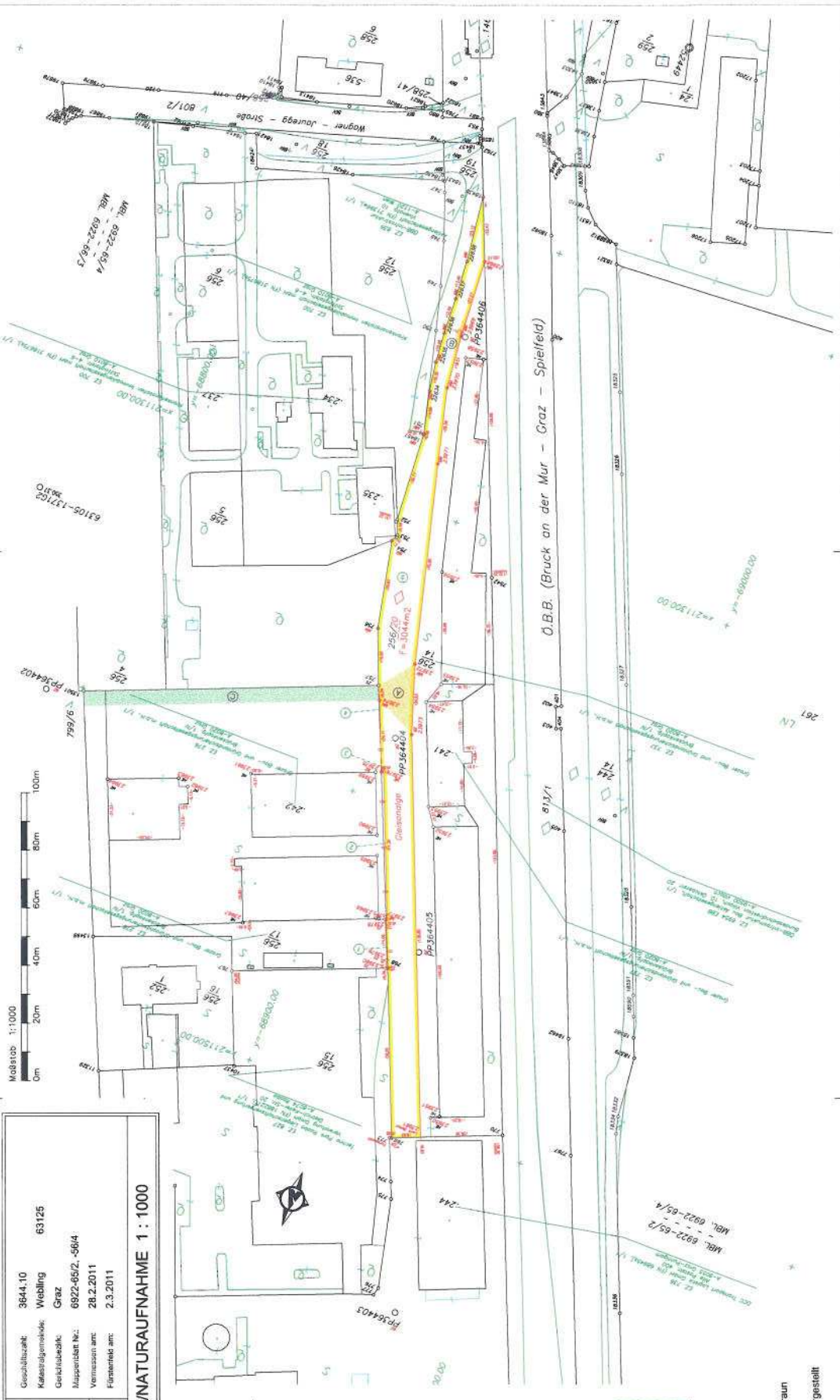
Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

DIPLOM-ING. DIETER SCHALK
 Ing.-Büroarchitekt für Verkehrsplanung
 A-4780 Fürstfeld Fährbühlgasse 13
 Tel. 033252520 Fax 033252520
 www.dschalk.at e-mail: dieter@dschalk.at

Anschlussbahn Webling

Geschäftszeit: 3844.10
 Kesselstraße Webling 63125
 Greiz
 Gebühlschloß
 Mappen-Nr. 6922-65/2, -65/4
 Vermessungsamt: 28.2.2011
 Flurstücksamt: 2.3.2011

MAPPENGLEICHSTÜCK/NATURAUFNAHME 1 : 1000



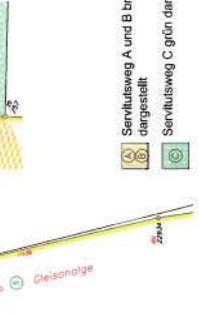
Detail 1:200




Detail 1:200



Detail 1:200



-  Servitutsweg A und B braun dargestellt
-  dargestellt
-  Servitutsweg C grün dargestellt

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Katharina Peer |
| | Zertifikat | CN=Katharina Peer,OU=Abteilung für Immobilien,O=Magistrat der Stadt Graz |
| | Datum/Zeit | 2011-06-28T09:27:36+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |